

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass gemäß § 2 Abs. 2 Sächsisches Gaststättengesetz (SächsGastG)

Ausfüllhinweise:

Bitte vollständig und gut lesbar in **Druckschrift** ausfüllen.

Mindestens **2 Wochen vor Beginn** ist der Betrieb dem Bürgerservice der Gemeinde Mülsen **schriftlich** anzuzeigen.

Diese Anzeige ist eine* ☐ Erstanzeige. ☐ Änderungsanzeige.

Antragsteller*

☐ Natürliche Person:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr.:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort):

☐ Juristische Person:

Bezeichnung:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort):

Telefon-Nr.:

Handelsregister-Nr.:

Vorname, Name und Anschrift der vertretungsberechtigten Person:

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Veranstaltungsort (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort):

Besonderer Anlass:

Beginn und Ende der Veranstaltung (Datum, Wochentag, Uhrzeit):

Sofern die Veranstaltung über mehrere Tage geht, ist für jeden Tag einzeln der Beginn und das Ende der Veranstaltung anzugeben!

1. Tag

2. Tag

3. Tag

Verabreichen von:*

☐ Speisen

☐ nichtalkoholischen Getränken

☐ alkoholischen Getränken

Datum und Unterschrift des Anzeigenden

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweise:

Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten.

Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen.

Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.

* Zutreffendes bitte ankeuzen

Stand: 01/2022